



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 StESUG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

StESUG - Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017



Die nach diesem Gesetz von der Gemeinde zu besorgenden Aufgaben sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.11.1988 bis 31.12.9999

© 2021 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at